



GESCHÄFTSBERICHT

2025

www.hypo-versicherung.at


HYPO
VERSICHERUNG

Rundungshinweis und Zahlenangaben in diesem Geschäftsbericht

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Geschlechterspezifische Formulierungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

INHALT

Verwaltungsträger	5
Lagebericht des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrates	25
Bilanz zum 31. Dezember 2025	26
Bestätigungsvermerke	28
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	29
Anhang zum Jahresabschluss 2025	31
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50



Der Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler,
Vorstandsdirektor, Vorsitzender

Mag. Christiane Riel-Kinzer,
Vorstandsdirektorin

VERWALTUNGSTRÄGER

Aufsichtsrat

Vorsitzender: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender-
Stellvertreter: Bernhard Türk, Graz

Mitglieder: MMag. Paul Swoboda, Vorstandsdirektor, Graz
Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Das Unternehmen HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Graz, Österreich, ist ein österreichisches Lebensversicherungsunternehmen, dessen Geschäftsstrategie auf den Kernmarkt Österreich ausgerichtet ist. Die Gesellschaft betreibt keinen Dienstleistungsverkehr und hat keine Zweigniederlassungen.

Als Kernprodukte werden die klassische Er-/Ablebensversicherung, die Versicherung gegen schwere Krankheit (Dread Disease) sowie die indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung angeboten.

Zusätzlich zur "klassischen" Veranlagungsstrategie können Kunden auch eine nachhaltige Veranlagungsstrategie auswählen. Im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung bietet die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ihren Kunden ein nachhaltiges Produkt mit einer Veranlagung in 3 Phasen an. Dabei handelt es sich um ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage Österreichs zeigt sich in den Jahren 2025 bis 2027 als herausfordernd, jedoch mit Anzeichen einer langsamen Erholung. Im Jahr 2025 wird ein BIP-Wachstum von 0,5% erwartet, angetrieben durch private und öffentliche Ausgaben. Für die Jahre 2026 und 2027 wird ein moderates Wachstum von rund 1% prognostiziert.

Die Inflation bleibt ein bedeutendes Thema, mit einer Rate von 4% Ende 2025. Die Inflationsprognose für 2026 liegt bei 2,5%, und für 2027 wird ein Rückgang auf unter 2% angestrebt. Diese anhaltend hohe Inflation führt 2025 zu einem realen Einkommensverlust von etwa 1% für die privaten Haushalte. Die Lohnabschlüsse für 2026 werden voraussichtlich unter der Inflationsrate liegen, was den privaten Konsum weiter dämpfen dürfte. Eine leichte Reduktion der Sparquote könnte jedoch 2026 ausgleichend wirken.

Im Hinblick auf den Staatshaushalt wird für 2025 ein Budgetdefizit von 4,4% erwartet, was deutlich über der Maastricht-Obergrenze liegt. Diese hohen Defizite werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben, mit Werten von 4,2% in 2026 und 4,0% in 2027. Dies erfordert zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen von der Regierung.

Der Arbeitsmarkt erweist sich trotz der verhaltenen Konjunktur als robust. Die Arbeitslosenquote liegt 2025 bei 7,4% und wird in den folgenden Jahren voraussichtlich stabil bleiben. Ein positiver Aspekt ist die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die durch Reformen im Pensionsantrittsalter gefördert wird.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Im Vergleich zum Euroraum liegt das österreichische Wirtschaftswachstum unter dem Durchschnitt von 1,4% für 2025. Für die Jahre 2026 und 2027 wird ein ähnliches Niveau mit einem Jahreswachstum von knapp über 1% prognostiziert. Die Inflationsrate in der EU beträgt durchschnittlich 2,5%, wobei es signifikante Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Länder wie Bulgarien und Polen verzeichnen Wachstumsraten von über 3%, während Irland mit über 10% als Ausreißer hervortritt.

Auf globaler Ebene zeigt sich ein voraussichtliches BIP-Wachstum von rund 3% für 2025, wobei Themen wie Zölle und Künstliche Intelligenz die Wirtschaft prägen. Die US-Zollrate für EU-Mitgliedstaaten beträgt derzeit 15%. Diese pauschale Zollrate wurde nach langwierigen Verhandlungen zwischen der EU und den USA festgelegt. Die Auswirkungen der US-Zollpolitik werden wohl erst im Jahr 2026 voll zum Tragen kommen.

Insgesamt steht die österreichische Wirtschaft vor der Herausforderung, sich in einem unsicheren globalen Umfeld zu stabilisieren. Geopolitische Risiken wie der anhaltende Konflikt in der Ukraine und die erhöhte Intensität und Häufigkeit klimawandelbedingter Naturkatastrophen könnten die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren weiter beeinflussen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Prämien

Die verrechneten Prämien der Lebensversicherung erreichten im Berichtsjahr 5,83 Mio. EUR (VJ: 6,26 Mio. EUR), das entspricht einem Rückgang um 6,8 %.

Die Veränderung der verrechneten und abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts in der Lebensversicherung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Lebensversicherung	Verrechnete Prämien	Veränderung zum Vorjahr	Abgegrenzte Prämien	Veränderung zum Vorjahr
	2025		2025	
Direktes Geschäft	TEUR	%	TEUR	%
Verträge mit Einmalprämien	84	-6,2%	84	-6,2%
Verträge mit laufenden Prämien	5.748	-6,8%	5.768	-7,5%
Direktes Geschäft	5.832	-6,8%	5.852	-7,5%

Der Rückgang ist wie in den vergangenen Jahren im Wesentlichen auf das Abreifen bestehender Versicherungsverträge, welches durch Neugeschäft nicht kompensiert werden konnte, zurückzuführen.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die Vertragsanzahl in der Lebensversicherung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 537 Verträge oder 8,7 % von 6.180 Verträgen auf 5.643 Verträge gesunken.

Bezogen auf die unterschiedlichen Prämienzahlungsvarianten lässt sich folgende Entwicklung darstellen:

Lebensversicherung	Anzahl der Verträge	Veränderung zum Vorjahr	
	2025	absolut	anteilig
Direktes Geschäft	Stück	Stück	%
Verträge mit Einmalprämien	198	-27	-12,0%
Verträge mit laufenden Prämien	5.445	-510	-8,6%
Direktes Geschäft	5.643	-537	-8,7%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Versicherungsleistungen

Für 6 (VJ: 9) Ableben-Leistungsfälle waren 238.998,94 EUR (VJ: 106 TEUR), für 262 (VJ: 270) Erleben-Leistungsfälle 7.922.588,08 EUR (VJ: 9.454 TEUR) zu erbringen, in 84 (VJ: 88) Renten-fällen gelangten 200.703,04 EUR (VJ: 199 TEUR) zur Auszahlung. Angefallen sind 246 (VJ: 285) Rückkäufe in der Höhe von 2.519.586,50 EUR (VJ: 2.572 TEUR). Insgesamt betrugen die Leistungen 10.881.876,56 EUR (VJ: 12.331 TEUR).

Rückversicherung

Die Rückversicherungsabgaben erfolgen in der Form dreier Exzedenten-Verträge. Seit 2012 gibt es auch einen konzerninternen Rückversicherungsvertrag bezüglich der Garantieübernahme für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV). Die aufzuwendenden Prämien sind in der Lebensversicherung von 378 TEUR auf 450 TEUR oder um 19,1 % gestiegen.

Insgesamt zeigt das Rückversicherungsergebnis einen Gewinn für die Rückversicherer.

Der Saldo aus der abgegebenen Rückversicherung belief sich auf -2.301 TEUR (VJ: -477 TEUR), das entspricht einer Veränderung um -1.824 TEUR (-382,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf die Auflösung der PZV-Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Im Jahr 2025 wurde eine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV i.H.v. 59.932,80 EUR (VJ: 2.040 TEUR) gebildet.

Aus den Rückversicherungsbeziehungen ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Ergebnisse:

Direktes Geschäft	2025	Veränderung zum Vorjahr	
Abgaben	TEUR	TEUR	%
Lebensversicherung	-2.301	-1.824	-382,4%
Gesamtunternehmen	-2.301	-1.824	-382,4%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand vor Abzug Provisionen aus der Rückversicherungsabgabe stieg mit 33 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % an.

Die Kosten für das Gesamtunternehmen verteilen sich wie folgt:

Lebensversicherung	2025	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Personalkosten	61	6	10,3%
Provisionen	175	13	8,0%
Sonstiger Betriebsaufwand	580	14	2,4%
Summe	816	33	4,2%

Personal

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2025 10 Mitarbeiter (VJ: 10). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

Mitgliedern des Aufsichtsrates, die abgesehen vom Aufsichtsratsmandat in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT keine weiteren Funktionen in Gesellschaften der GRAWE Gruppe ausüben, wird für ihre Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ein Sitzungsgeld gewährt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Kapitalveranlagung

Die Kapitalanlagen (inkl. laufende Guthaben bei Kreditinstituten) sind im Berichtsjahr um 1.406 TEUR oder um 1,3 % auf 106.067.247,74 EUR gefallen.

Die Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens entwickelten sich wie folgt:

	2025	Veränderung zum Vorjahr		Anteil an Kapitalanlagen
	TEUR	TEUR	%	%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.029	114	0,5%	21,7%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.204	-4.316	-9,3%	39,8%
Sonstige Kapitalanlagen	2.022	200	11,0%	1,9%
Summe	67.255	-4.002	-5,6%	63,4%
Kapitalanlagen der FLV und ILV	38.813	2.596	7,2%	36,6%
Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens	106.067	-1.406	-1,3%	100%

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzposten. Die Rendite errechnet sich auf Basis von durchschnittlichen Bestandswerten.

	Ertrag 2025	Rendite 2025	Rendite 2024
	TEUR	%	%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	518	2,25%	2,40%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.079	2,40%	2,03%
Sonstige Kapitalanlagen	34	2,74%	4,78%
Kapitalanlagen excl. FLV und ILV	1.631	2,35%	2,25%

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird für jene Beträge gebildet, die aufgrund der Geschäftspläne und der Satzung für Prämienrückerstattungen den Versicherungsnehmern der Lebensversicherung gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen wurde.

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stand der Rückstellung per 01.01.	6.978	7.026	-48	-0,7%
Entnahme aus der Rückstellung	-362	-323	-39	-12,0%
Zuweisung zur Rückstellung	0	275	-275	100,0%
Stand der Rückstellung per 31.12.	6.617	6.978	-362	-5,2%

Die Gewinnanteilsätze in der Lebensversicherung sind im Anhang angeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt entwickelten sich wie folgt:

	2025	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	56.077	-4.449	-7,4%
Prämienüberträge	379	85	29,1%
Deckungsrückstellung	48.188	-4.566	-8,7%
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	894	393	78,3%
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	6.617	-362	-5,2%
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	38.244	2.477	6,9%
Gesamt	94.321	-1.972	-2,0%

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Gesamtunternehmens zeigte im Jahr 2025 folgendes Bild:

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2024	5.089	296	6.397	559	280	12.620
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					264	264
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			750			750
Stand 31.12.2024	5.089	296	7.147	559	289	13.380
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					411	411
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen						
Stand 31.12.2025	5.089	296	7.147	559	446	13.536

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist in der Meldung betreffend das vierte Quartal 2025 einen Solvabilitätsgrad auf Basis des Solvency II-Standardmodells von mehr als 300 % aus. Hinsichtlich des endgültigen Solvabilitätsgrades zum 31. Dezember 2025 wird auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) verwiesen, welcher spätestens am 8. April 2026 auf der Website der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT veröffentlicht wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Bereich der Veranlagung setzt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT in erster Linie auf Sicherheit sowie auf langfristigen Erfolg und Ertrag. Durch diesen Grundsatz wollen wir unseren Kunden die Sicherheit bieten, die sie in einem starken Versicherungspartner suchen.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft angestellt und arbeitet aufgrund von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Dadurch können die Mitarbeiter das moderne Aus- und Weiterbildungsprogramm und die zahlreichen Sozial- und Gesundheitsangebote der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft nutzen. Sie müssen das verpflichtende Ausbildungsprogramm absolvieren, das ein gutes Grundwissen über das Versicherungsgeschäft vermittelt. Für den sehr guten bzw. guten Abschluss der verpflichtenden Ausbildungsreihen erhalten die erfolgreichen Teilnehmer eine Leistungsprämie.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2025 1 TEUR für Marketingmaßnahmen ausgegeben. Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat eine Vignettenaktion durchgeführt.

Risikoberichterstattung gemäß § 243 UGB

Das Kerngeschäft der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht darin, Risiken im Rahmen von unterschiedlichen Lebensversicherungsprodukten gegen Erhalt von Prämien zu übernehmen. Das Eingehen von Risiken ist somit wesentlicher Bestandteil des täglichen Geschäfts und unmittelbar mit Ertragszielen verknüpft. Daher geht die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT unter Beachtung der Risikotragfähigkeit bewusst die aus ihren strategischen Geschäftsfeldern resultierenden Risiken ein. Ihre Risikobereitschaft orientiert sich dabei an den strategischen Kerngeschäftsfeldern einerseits und andererseits an der vorhandenen Risikodeckungsmasse, das sind die zur Verfügung stehenden Eigenmittel.

Ziele des Risikomanagements

Eines der Hauptziele des Risikomanagements ist die Darstellung der unternehmenseigenen Risikosituation. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele aus der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgten eine kontinuierliche Risikoüberwachung und Risikoanalyse. Das Management erhält anhand des Risikoprofils regelmäßig einen umfassenden Überblick über bestehende Risiken und Risikoverläufe. Durch ein proaktives Management von Risiken können negative Auswirkungen im Falle eines Eintritts dieser Risiken minimiert werden.

Die Sicherung des Unternehmensfortbestandes durch die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung ist für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ein wesentlicher risikopolitischer Grundsatz. Daneben spielt eine stabile Finanz- und Liquiditätssituation eine zentrale Rolle, damit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gewährleistet werden kann.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt gemäß Standardansatz unter Solvency II. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird darüber hinaus die unternehmenseigene Risikobetrachtung anhand interner Berechnungen und Analysen miteinbezogen.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie mittels Berechnung von Kennzahlen, Szenariorechnungen und nicht zuletzt durch die Berechnung der Eigenmittelanforderung und -ausstattung gemäß Solvency-II-Standardformel. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess fließen in die Entscheidungen des Managements ein und können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen.

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist unter Berücksichtigung der Wesensart, des Geschäftsumfangs und der Komplexität der Risiken des Unternehmens entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität angemessen.

Risikomanagement-Funktion und Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch mittels Arbeitskräfteüberlassungsvertrag überlassene Mitarbeiter der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion ist als Teil des Governance-Systems in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT gut integriert. Sie ist direkt dem Vorstand unterstellt und bei ihren Entscheidungen hinreichend unabhängig. Die Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Durchführung und Koordinierung des Risikomanagement-Prozesses. Im Zuge dessen erfolgt mindestens jährlich eine vorausschauende Evaluierung der Risikosituation des darauffolgenden Jahres (Risk Assessment). Durch die enge Vernetzung mit Planzahlen und Planungsprozessen können mithilfe Risikomanagement-Prozesses die Prämissen der Geschäftsplanung berücksichtigt werden. Dies ermöglicht neben der Einschätzung bestehender Risiken auch die frühzeitige Erkennung potenzieller neuer Risiken. Damit wird ein adäquater Rahmen für erforderliche Handlungen und risikostrategische Überlegungen zur Unternehmenssteuerung geschaffen.

Neben den potenziell auftretenden Risiken werden auch eingetretene Risiken in regelmäßigen Zeitabständen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Berichte liefern neben der quantifizierten finanziellen Auswirkung auch Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen und Verbesserungen in den Prozessen und Abläufen. Insgesamt entsteht dadurch ein Überblick über das Risikoprofil und die potenzielle Höhe jener Risiken, denen die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Das unternehmensinterne Risikoprofil ergibt sich aus der Identifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungshorizonts. Dabei werden die implementierten Risikominderungstechniken berücksichtigt.

Das Risikoprofil wird mit Hilfe des Risk Assessments ermittelt und gibt einen Überblick darüber, welche Risiken die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Folgejahr unter Berücksichtigung einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit betreffen könnten. Weiterführende interne Risikoberechnungen und Portfolioanalysen im Veranlagungsbereich sowie Szenario-rechnungen zu möglichen Auswirkungen von ungünstigen Parametern geben einen Überblick über die potenzielle Entwicklung von wesentlichen Risiken.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikotragfähigkeit

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung werden die vorhandenen Eigenmittel den Solvabilitätsanforderungen aus interner Sicht gegenübergestellt. Darüber hinaus wird die Solvabilitätsquote nach den gesetzlichen Anforderungen mittels Gegenüberstellung der vorhandenen Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderung aus der Standardformel gemäß Solvency II ermittelt.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird zusätzlich periodisch, vor allem im Zuge des ORSA-Prozesses, durch Stresstests überprüft. Dabei wird gezeigt, ob das Unternehmen auch unter der Annahme definierter Stresssituationen in der Lage ist, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Risikolimits

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Risikoappetit des Unternehmens definiert und daraus einzelne Risikolimits abgeleitet. In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT existieren zahlreiche interne Limits, sowohl für die Kernprozesse im Versicherungsgeschäft als auch in der Veranlagung. Sie sind entweder in Dienstanweisungen oder internen Empfehlungen definiert oder direkt in den IT-Anwendungen implementiert.

Interne Kontrollsysteme

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sind auf die Größe und Komplexität des Unternehmens abgestimmt und stellen somit sicher, dass die finanziellen und strategischen Ziele erreicht und die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

Darüber hinaus werden bestehende interne Kontrollen einerseits im Zuge der jährlichen Überprüfung der Leitlinie Internes Kontrollsystem sowie andererseits im Rahmen von Audits durch die Interne Revision gemäß risikoorientiertem Prüfplan und im Rahmen von Ad hoc Prüfungen regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft.

Wesentliche Risiken

Gemäß § 110 Abs. 2 VAG 2016 und Artikel 260 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind dort definierte Risiken im Risikomanagement-Prozess unter Solvency II jedenfalls abzudecken. Folgende Risikokategorien werden seitens der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt:

Versicherungstechnische Risiken

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessenen Rückstellungsbildungen ergibt.

Der Vertragsbestand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht ausschließlich aus Lebensversicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko, das Kapitalgarantierisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT befindet sich ein erheblicher Bestand an Versicherungsverträgen mit garantierten Verzinsungen. Der aktuelle durchschnittliche Rechenzins beträgt 2,34 %. Um dem Zinsgarantierisiko zu begegnen hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausreichende Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für die im Vertragsbestand des Produktes Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge enthaltene Kapitalgarantie besteht ein konzerninterner Rückversicherungsvertrag.

Durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Verlaufsanalysen stellt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sicher, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte größere Schwankungen der Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik limitiert.

Aktiv-Passiv-Management (ALM)

Das Risiko aus dem Asset-Liability-Management bezeichnet jenes Risiko, das durch eine Inkongruenz in den Marktwerten von Assets und Liabilities entstehen kann. Besonders hervorzuheben sind dabei mögliche Fristen- und Währungsinkongruenzen der genannten Positionen. In jedem Fall sind darunter nur jene Risiken zu verstehen, die durch das Zusammenwirken der Aktiv- und Passivseite entstehen können.

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements verfolgt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine langfristige Absicherung der Leistungen gegenüber ihren Kunden.

Marktrisiken

Marktrisiken spielen in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine bedeutende Rolle. Sie haben den größten Anteil am Gesamtrisikoprofil und unterliegen daher im Risikomanagement einem kontinuierlichen Monitoring. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben kann.

Die Kapitalveranlagung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert. Sie erfolgt unter Bedachtnahme auf die stetige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern in Einklang mit der Veranlagungsleitlinie.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Das Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT setzt sich per 31.12.2025 auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Veranlagung nach Assetklassen	31.12.2025	31.12.2024
Festverzinsliche Wertpapiere	59,5%	62,6%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38,5%	36,0%
Bankguthaben	2,0%	1,4%
Total	100,0%	100,0%

Das **Aktienrisiko** beschreibt mögliche Volatilitäten in den Aktienkursen. Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation innerhalb der Aktienfonds minimiert.

Das **Spreadrisiko** wird vor allem durch die Veranlagung in Emittenten mit bester Bonität reduziert. Rund 85,7 % der Wertpapiere können der Ratingkategorie AAA bis A- zugeordnet werden.

Die **Marktrisikokonzentrationen** umfassen die Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird auf eine breite Diversifikation der Emittenten sowie auf geografische Diversifikation geachtet.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist durch die Veranlagung in verzinsliche Finanzinstrumente einem **Zinsrisiko** ausgesetzt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfolgt mittels Analyse der Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wurden entsprechende Zinszusatzrückstellungen im Bereich Lebensversicherung gebildet.

Dem **Fremdwährungsrisiko** wird grundsätzlich mit währungskongruenter Veranlagung begegnet. Zum Bilanzstichtag war die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nur unwesentlich einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man einerseits das Risiko, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ihren kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen kann. Andererseits bedeutet Liquiditätsrisiko auch, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine Cashflow-Planung entwickelt, welche sowohl die erwarteten Cashflows der Vermögenswerte als auch die Entwicklung der Versicherungsleistungen berücksichtigt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in der Versicherungstechnik der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch eine gute Diversifizierung des Lebensversicherungsportfolios minimiert.

Operationelle Risiken (inkl. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung)

Als operationelles Risiko wird das Verlustrisiko verstanden, das sich durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Basierend auf den Ergebnissen des internen Risk Reportings werden geeignete Maßnahmen – insbesondere Notfallpläne – zur Risikominderung abgeleitet. Zu den Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählt unter anderem ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem.

IT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat den Bereich IT an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert und nutzt daher die Dienstleistungen des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft. Sie ist somit vom Funktionieren einer nicht unternehmenseigenen IT abhängig. Nicht zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung ist die IT-Sicherheit insbesondere für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen von größter Bedeutung.

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerkes vor Cyber-Risiken bzw. unberechtigtem Zugriff von außen wurde von Seiten der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ein komplexes Sicherheitskonzept implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen angepasst wird.

Das Rechenzentrum der IT der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft entspricht sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf Datensicherheit und Risikomanagement einem sehr hohen Standard und wird regelmäßig einer Zertifizierung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt seit 2013 eine regelmäßige Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer nach dem Standard ISAE 3402. Seit 2018 ist das Rechenzentrum ebenfalls nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Zusätzlich existieren Notfallpläne, die im Falle einer Unterbrechung der IT-Unterstützung einen raschen Wiederanlauf der Systeme regeln.

Im Jahr 2018 erhielt neben dem Rechenzentrum auch die GRAWE-IT-Services die ISO/IEC 27001-Zertifizierung. Damit wird die Compliance des Informations-Sicherheits-Managementsystems bestätigt.

Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde mit einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft zum Gegenstand hat. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung wurden für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können. Dazu wurde ein Datenschutzbeauftragter nominiert und eine Datenschutzleitlinie verfasst.

Im Rahmen des Inkrafttretens der EIOPA-Leitlinien zu Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie im Jahr 2021 wurden weitere Verbesserungen in diesem Bereich durchgeführt.

Eine weitere Verbesserung des Reifegrads der gesamten IT-Systeme hat die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA-Verordnung) bis zum 17.01.2025 veranlasst. Ziel dieser Regelung ist es, die Resilienz des europäischen Finanzmarktes gegenüber Bedrohungen von Cyberangriffen zu stärken und dadurch das Schutzniveau der Anleger und Verbraucher weiter zu erhöhen.

Personal und Prozesse

Die Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT verfügen aufgrund von modern strukturierten und modular aufgebauten Aus- und Weiterbildungsprogrammen über fundierte Fachkenntnisse und stellen dadurch für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen ein wesentliches Asset dar.

Darüber hinaus existieren prozessübergreifende und systemimmanente interne Kontrollsysteme, die geeignet sind, den Eintritt operationeller Risiken aufgrund menschlicher Fehler zu reduzieren.

Rechtsrisiken

Zur Verhinderung der Rechtsrisiken werden für gesetzliche Änderungen rechtzeitig Vorbereitungen getroffen, um eine kosteneffiziente Umsetzung der neuen Anforderungen zu gewährleisten.

Maßnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wurde ein Geldwäschereibeauftragter samt Stellvertreter nominiert, der in sämtlichen Verdachtsfällen in Bezug auf Geldwäsche informiert wird und wesentlich zum Prozess der Risikoprüfung von Lebensversicherungsanträgen beiträgt. Darüber hinaus wurden interne Dienstanweisungen definiert. Die Prozesse zur Identifizierung des Kunden, Risikokategorisierung und Risikoanalyse des Bestandes hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden in internen Leitlinien erläutert. Jährlich wird eine umfangreiche Analyse der Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Rückversicherung

Die Rückversicherung ist eine wesentliche und langjährig bewährte Maßnahme zur Reduzierung von versicherungstechnischen Risiken. Sie dient dazu Spitzenrisiken/-exponierungen abzudecken sowie das Portfolio zu homogenisieren und die Volatilität zu senken. Aus bilanz- und kapitaltechnischer Sicht werden dadurch Eigenmittel freigesetzt sowie der Geschäftsverlauf geglättet und die Ergebnisse stabilisiert. Die Effektivität der Rückversicherung zeigt sich vor allem beim Auftreten von Kumulereignissen.

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente verwendet.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den Rückversicherungspartnern geachtet.

Kreditausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Dies betrifft beispielsweise Forderungen an Rückversicherungspartner, Banken und Forderungen gegenüber Kunden.

Durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner wird das Risiko des Ausfalls von Rückversicherern in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT aus interner Sicht als sehr gering eingestuft. Auch bei der Auswahl von Geschäftsbanken wird auf langjährige Geschäftsbeziehungen und gute Bonität der Banken geachtet.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt sowohl in der Bilanz und damit in den Own Funds als auch über den Ansatz ihrer Verlustausgleichsfähigkeit im SCR grundsätzlich vorsichtig. Durch regelmäßige Überprüfungen und Kontrollen in den Berechnungsprozessen ist sichergestellt, dass kein ungerechtfertigter Ansatz erfolgt.

Strategische Risiken und Reputation

Generell ist die Quantifizierung von strategischen Risiken und Reputationsrisiken aufgrund nicht direkt beobachtbarer Kennzahlen oder Auswirkungen herausfordernd. In der Regel treten beide Risiken in Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Im Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden die geschätzten Auswirkungen dieser Risikokategorien miteinbezogen.

Outsourcing

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat folgende Bereiche an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert:

- Rechnungswesen und aufsichtsbehördliches Meldewesen
- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Berechnungen gemäß Säule 1 von Solvency II
- Berechnungen gemäß Säule 2 von Solvency II
- Rückversicherung
- IT
- Vermögensveranlagung

Für die genannten Bereiche existieren Auslagerungsvereinbarungen. Darüber hinaus wurden für den Bereich IT strenge Service Level Agreements definiert. Entsprechende Notfallpläne der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft sind vorhanden und werden auch für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Bedarfsfall herangezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagement-Prozess ist erfolgt. Nachhaltigkeitsrisiken wirken typischerweise auf bestehende Risiken und Risikokategorien, denen Versicherungsunternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind, und werden daher nicht als eigenständige Risikoart abgebildet.

Zusammenfassung

Aus dem Vergleich Solvabilitätsanforderung – sowohl aus unternehmensinterner Sicht als auch aus der SCR-Berechnung – mit den Solvency II-Eigenmitteln zeigt sich, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT über eine solide Eigenmittelausstattung und damit über eine ausreichende Eigenmittelbedeckung (sowohl in der Einjahres- als auch in der Mehrjahressicht) zur Abdeckung der wesentlichen in diesem Bericht angeführten Risiken verfügt. Über die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung hinaus müssen aus derzeitiger Sicht keine weiteren Maßnahmen implementiert werden.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Ergebnisverwendung

	2025 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	642
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-231
Jahresüberschuss	411
Zuweisung an freie Rücklagen	0
Zuweisung an Rücklagen	0
Jahresgewinn	411
Gewinnvortrag	35
Bilanzgewinn	446

Es ist geplant, keine Dividende (VJ: 254 TEUR) auszuschütten und dem gesamten Bilanzgewinn von EUR 445.771,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs sowie des Berufsbildungswerkes der österreichischen Versicherungswirtschaft.

Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie solche lt. § 80 Aktiengesetz bestehen nicht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nicht tätig.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Ausblick

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat das Jahr 2025 mit einem Jahresergebnis von 411 TEUR abgeschlossen. Die verrechnete Prämie ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von sehr hohen Erlebensleistungen, die durch die Neuproduktion nicht kompensiert werden konnten, um 6,8 % gesunken. Die Planung für das Jahr 2026 geht von einem weiter stagnierenden Niveau der Neuabschlüsse und von einem positiven technischen Ergebnis aus.

Die wirtschaftliche Lage Österreichs zeigt sich in den Jahren 2025 bis 2027 als herausfordernd, jedoch mit Anzeichen einer langsamen Erholung. Die Inflation bleibt weiterhin ein großes Problem. Sie liegt auch Anfang des Jahres 2026 noch deutlich über dem EU-Durchschnitt. Die Kapitalmärkte sind mit guter Stimmung in das Jahr 2026 gestartet. Nachlassender Inflationsdruck und positive Gewinnerwartungen stützen die Märkte, während politische Unsicherheiten weiterhin Risiken darstellen.

Bei stabiler Entwicklung der Kapitalmärkte kann für das kommende Geschäftsjahr wieder mit einem zufriedenstellenden Veranlagungsergebnis gerechnet werden.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT bietet seit einigen Jahren ihren Kunden die Möglichkeit, im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung eine nachhaltige Veranlagungsstrategie zu wählen.

Angesichts der rückläufigen Geschäftsentwicklung der letzten Jahre wird für das Jahr 2026 die Verschmelzung mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ins Auge gefasst. Dieser Vorgang erfordert die Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht.

Der Vorstand dankt allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen, das sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben. Dem Aufsichtsrat sprechen wir unseren besonderen Dank für die Unterstützung und Förderung aus. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern danken wir für ihre Leistung und ihren Einsatz für das Unternehmen.

Graz, 16. Februar 2026

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Der Vorstand

Mag. Christiane Riel-Kinzer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in 5 Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Sie hat bestätigt, dass Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Vorstandes den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Vorschlages über die Verwendung des Jahresergebnisses; er ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Graz, im März 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



DI Dr. Gernot Reiter

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva

	31. Dezember 2025 EUR	31. Dezember 2024 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.375,00	5
B. Kapitalanlagen		
<i>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>		
1. Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	0,00	0
<i>II. Sonstige Kapitalanlagen</i>		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.028.909,55	22.915
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.204.194,72	46.520
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung	38.812.516,67	36.216
D. Forderungen		
<i>I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft</i>		
1. an Versicherungsnehmer	15.468,90	12
2. an Versicherungsvermittler	57.523,07	58
<i>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>	25.518,01	0
<i>III. Sonstige Forderungen</i>	1.251.953,07	1.839
E. Anteilige Zinsen	554.660,62	557
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
<i>I. Sachanlagen</i>	0,00	0
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand</i>	2.021.626,80	1.821
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2.440,75	72
H. Aktive latente Steuern	291.027,76	286
	108.269.214,92	110.303

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Passiva

	31. Dezember 2025 EUR	31. Dezember 2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	5.089.000,00	5.089
II. Kapitalrücklagen		
gebundene	295.975,69	296
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	212.924,31	213
2. Freie Rücklage	6.933.645,86	6.934
IV. Risikorücklage	558.783,21	559
V. Bilanzgewinn/-verlust	445.771,12	289
davon Gewinn-/ Verlustvortrag	35.005,86	25
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	379.006,07	399
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	-105
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	48.187.816,18	52.753
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0
III. Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	942.057,88	623
2. Anteil der Rückversicherer	-48.181,07	-122
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer		
Gesamtrechnung	6.616.611,81	6.978
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung		
1. Gesamtrechnung	38.303.562,86	37.807
2. Anteil der Rückversicherer	-59.933,00	-2.040
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	58.732,87	54
E. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	34.718,43	27
2. an Versicherungsvermittler	6.417,20	3
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	175.236,11	206
III. Andere Verbindlichkeiten	137.069,39	341
	<u>108.269.214,92</u>	<u>110.303</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Bestätigungsvermerk der Treuhänderin

Ich bestätige gemäß § 305 Abs.7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Biedermannsdorf, 26. Jänner 2026

Mag. Sigrid Mirtitsch

Treuhänderin

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2025 unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von EUR 48.187.816,18 ist die Summe des eigenen Geschäftes. Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von EUR 379.006,07 enthält die Prämienüberträge des direkten Geschäftes von EUR 379.006,07 abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Anteils von EUR 0.

Graz, 27. Jänner 2026

Mag. Ivan Richter

Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	5.832.422,28	6.258
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-344.715,19	-369
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	19.680,37	67
bb) Anteil der Rückversicherer	-105.064,10	-9
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	1.952.644,88	2.087
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	2.533.215,72	2.488
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	177.937,86	175
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-10.893.930,94	-12.343
ab) Anteil der Rückversicherer	146.882,00	38
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-318.587,30	-216
bb) Anteil der Rückversicherer	-74.072,00	36
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		
aa) Gesamtrechnung	4.456.188,08	4.354
ab) Anteil der Rückversicherer	-1.979.928,00	-256
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer		
Gesamtrechnung	0,00	-275
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-273.943,71	-260
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-542.425,90	-524
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	55.808,52	83
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	0,00	0
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-0,02	-3
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	642.112,55	1.332

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	642.112,55	1.332
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.688.822,96	1.549
b) Erträge aus Zuschreibungen	432.954,90	560
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	161.916,25	205
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	33.653,98	131
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	224.048,80	209
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-100.220,42	-38
c) Zinsaufwendungen	-3.188,69	-4
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-485.342,90	-525
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-1.952.644,88	-2.087
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	642.112,55	1.332
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-231.347,29	-317
7. Jahresüberschuss	410.765,26	1.014
8. Zuweisung an Rücklagen		
Zuweisung an freie Rücklagen	0,00	750
9. Jahresgewinn	410.765,26	264
10. Gewinnvortrag	35.005,86	25
11. Bilanzgewinn	445.771,12	289

I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden im Berichtsjahr nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird ausschließlich in den Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrngasse 18-20, Graz einbezogen, die den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Graz erhältlich.

B. Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p.a., angesetzt.

2. Kapitalanlagen

Die Bewertung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie die Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen werden gemäß § 149 Abs. 1 VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % bis 25 % (VJ: 10 % bis 25 %). Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR (VJ: 1.000,00 EUR) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

C. Passiva

1. Prämienüberträge

In der Lebensversicherung verringerte sich der Stand des Prämienübertrags des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Jahr 2025 um 19.680,37 EUR (VJ: 67 TEUR). Die Berechnung des Prämienübertrags erfolgt pro rata temporis.

2. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach den hierfür geltenden Vorschriften unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen gebildet. Sie wird für jeden einzelnen Fall individuell unter Anwendung der prospektiven Methode berechnet.

Die wichtigsten verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen sind:

für Kapitalversicherungen:

Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Dread Disease:

Ausscheideordnung Dread Disease der Swiss Re Germany AG, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Erlebensversicherungen:

Rentengenerationentafel EROM/F G 1950, Rentengenerationentafel AVÖ 1996 R, Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R und AVÖ 2005 R Unisex.

für Rentenversicherungen:

Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R für Frauen und Männer und AVÖ 2005 R Unisex.

für Risikoversicherungen:

Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

Je nach Tarifstichtag werden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung folgende Rechnungszinssätze zu Grunde gelegt:

Tarifstichtag	Rechnungszins
bis 30.09.1995	3,00 % p.a.
ab 01.10.1995	4,00 % p.a.
ab 01.07.2000	3,25 % p.a.
ab 01.01.2004	2,75 % p.a.
ab 01.01.2006	2,25 % p.a.
ab 01.04.2011	2,00 % p.a.
ab 21.12.2012	1,75 % p.a.
ab 01.01.2015	1,50 % p.a.
ab 01.01.2016	1,00 % p.a.
ab 01.01.2017	0,50 % p.a.
ab 01.07.2022	0,00 % p.a.

Die Zinszusatzrückstellung wird innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlung des Mindesterfordernisses erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung. Dieses beträgt zum 31.12.2025 1.799.962,00 EUR (VJ: 2.119 TEUR). Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist als Zinszusatzrückstellung einen Betrag von 1.799.962,00 EUR (VJ: 2.119 TEUR) aus.

Vom Gesamtbetrag der Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung entfallen 3.802.928,61 EUR (VJ: 4.119 TEUR) auf zugeteilte und 350.816,11 EUR (VJ: 277 TEUR) auf zugesagte Gewinnanteile.

Im Jahr 2012 erfolgte die Übertragung der für das Versicherungsprodukt Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis 108 i EStG übernommenen Kapitalgarantien von der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG auf die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Für diese Kapitalgarantien war zum Stichtag 31.12.2025 im Rahmen der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV i.H.v. 59.932,80 EUR zu bilden (VJ: 2.040 TEUR). Die Kapitalgarantie wird zur Gänze konzernintern rückversichert.

3. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht werden mussten, werden im Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz

genommen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit mit keiner Inanspruchnahme des Unternehmens mehr gerechnet werden muss.

Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

4. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

In der Lebensversicherung umfasst die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer die aufgrund der Gewinnerklärung im Jahre 2025 zuzuweisenden Gewinnanteile.

5. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen.

D. Sonstige Angaben

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

In der Lebensversicherung entsprechen die in die Gesamtrechnung übertragenen Kapitalerträge von 1.952.644,88 EUR (VJ: 2.087 TEUR) den Vorschriften des § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der GRAWE-Vermögensverwaltung angeführt.

II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erläuterungen zu den Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle, in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände unserer Gesellschaft wurden von keinem verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen erworben.

2. Kapitalanlagen

Entwicklung einzelner Posten der Kapitalanlagen:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2025	5.062,50	22.915.139,89	46.520.485,16
Zugänge	0,00	265.319,95	7.723.019,06
Abgänge	0,00	-512.134,77	-12.011.459,50
Zuschreibungen	0,00	432.954,90	0,00
Abschreibungen	-1.687,50	-72.370,42	-27.850,00
Stand am 31.12.2025	3.375,00	23.028.909,55	42.204.194,72

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

	2025	2024
	EUR	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.213.895,75	25.724
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.491.766,77	44.724

Als Zeitwert für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, sowie für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wird der Börse- oder Marktpreis angesetzt.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung setzen sich aus Anteilen der folgenden Investmentfonds zusammen:

Apollo Ausgewogen
Apollo Dynamisch
Apollo Konservativ
Apollo Global Bond ESG
Apollo Emerging Market Equity ESG
Apollo Aktien Global ESG
Apollo Styrian Global Equity
Apollo 2 Global Bond
Superior 3 – Ethik
Value Investment Fonds

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung mit Garantie enthalten Anteile des Value Investment Fonds.

Die Kapitalanlagen der Indexgebundenen Lebensversicherung (Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten Anteile der folgenden Investmentfonds:

Apollo 32
Apollo 32 Basis
Apollo 32 G

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 14: Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ergeben sich für den Jahresabschluss der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zum 31.12.2025 keine wesentlichen Implikationen. Im Jahr 2025 erfolgten ausschüttungsbedingte Abschreibungen in Höhe von 72.370,42 EUR (VJ: 15 TEUR).

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind keine strukturierten Vermögensgegenstände mit Zinsänderungsrisiko enthalten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen sind Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2025 EUR	2024 TEUR
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	17.047,51	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	1.021.706,77	937
Sonstige Forderungen	1.146.124,62	1.737

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung aktiver latenter Steuern	2025 EUR	2024 TEUR
Stand am 1.1.	285.563,06	299
Erfolgswirksame Veränderung	5.464,70	-13
Stand am 31.12.	291.027,76	286

	2025	2024
Angewendeter Steuersatz	4,3%	4,3%

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23 %, welcher ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden ist, gebildet. Dabei wurde auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen Rücksicht genommen. Die angesetzten aktiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten:

Unterschiede zwischen steuerlichem und unternehmensrechtlichem Wertansatz	2025 EUR	2024 TEUR
Kapitalanlagen	357.472,66	250
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.406.243,75	6.383
Personalrückstellungen	4.370,96	8
Gesamt	6.768.087,37	6.641

Daraus resultierende aktive latente Steuern	291.027,76	286
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0,00	0
abzüglich nicht aktivierter latenter Steuern	0,00	0
Stand am 31.12.	291.027,76	286

Auf der Aktivseite sind keine weiteren Beträge von größerer Bedeutung zu erläutern.

B. Erläuterungen zu den Passiva

1. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	Stand 31.12.2024	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für erfolgsabh. Prämienrückerstattung	6.978	0	-362	6.617
davon bereits erklärte lfd. Gewinne	363	359	-362	360
davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne	0	0	0	0
davon Schlussgewinnfonds	0	0	0	0
davon freie Gewinne	6.616	-359	0	6.257

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestdotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 LV-GBV, BGBl. I Nr. 322/2016 in Zusammenhang mit § 92 Abs. 4 VAG. Für das Jahr 2025 erfolgte aufgrund der negativen Bemessungsgrundlage keine Zuführung.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	2025	2024
	TEUR	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	2.817	3.235
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	1.824	1.959
– Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	–618	–589
+ Sonstige versicherungstechnische Erträge	0	0
– Aufwendungen für Versicherungsfälle	–8.344	–9.374
+ Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	4.927	6.124
– Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung gem. § 3 VU-HZV	–319	–801
– Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–358	–320
– Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	–3
– Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–92	–180
+ Steuerbelastung aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung gem. § 4 Abs. 4 LV-GBV	73	184
+ Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung gem. § 3 Abs. 6 VU-HZV	0	324
– Anrechnung von Überdotierungen oder neg. Mindestbemessungsgrundlagen aus früheren Geschäftsjahren gem. Abs. 6	0	–236
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	–90	324

2. Verbindlichkeiten

In den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2025	2024
	EUR	TEUR
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	175.236,11	205
Andere Verbindlichkeiten	98.748,70	303

Der Posten Andere Verbindlichkeiten beinhaltet Steuern in Höhe von 36.852,06 EUR (VJ: 34 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern von 1.285,03 EUR (VJ: 1 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Prämien

Aufgliederung der Prämien nach Geschäftsbereichen gemäß § 155 Abs. 11 VAG:

Entwicklung der Lebensversicherung:

	Verrechnete Prämien 2025 EUR	Verrechnete Prämien 2024 TEUR
Direktes Geschäft		
Einzelversicherungen	2.900.134,34	3.200
Gruppenversicherungen	183.910,02	193
Fondsgebundene LV	892.976,76	942
Indexgebundene LV (PZV)	1.855.401,16	1.923
	5.832.422,28	6.258
Verträge mit Einmalprämien	0,00	0
Verträge mit Einmalprämien	0,00	3
Fondsgebundene LV		
Verträge mit Einmalprämien	84.416,43	87
Indexgebundene LV (PZV)		
Verträge mit laufenden Prämien	3.084.044,36	3.392
Verträge mit laufenden Prämien	892.976,76	939
Fondsgebundene LV		
Verträge mit laufenden Prämien	1.770.984,73	1.836
Indexgebundene LV (PZV)		
	5.832.422,28	6.258
Verträge mit Gewinnbeteiligung	3.067.098,47	3.374
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	16.945,89	18
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	892.976,76	942
Fondsgebundene Lebensversicherung		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.855.401,16	1.923
Indexgebundene Lebensversicherung		
	5.832.422,28	6.258
Der Rückversicherungssaldo beträgt:	-2.301.088,77	-477

2. Aufwendungen

Die Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr 286.545,41 EUR (VJ: 286 TEUR) und in den folgenden fünf Jahren 1.432.727,05 EUR (VJ: 1.429 TEUR).

Personalaufwand

Der in den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen enthaltene Personalaufwand (nur Betrieb) gliedert sich wie folgt:

	2025 EUR	2024 TEUR
Gehälter	46.089,81	41
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Vorsorgekassen	777,09	1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	14.084,05	13
Sonstige Sozialaufwendungen	2.275,20	3
Gesamt	63.226,15	58

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Provisionen in Höhe von 175.165,13 EUR (VJ: 162 TEUR) an.

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2025 10 Angestellte (VJ: 10). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt. Die Angestellten waren nur im Versicherungsbetrieb tätig.

3. Erträge

Die Sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betreffen im Wesentlichen Bankzinsen aus laufenden Bankguthaben.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit dem Veranlagungsjahr 2013 Gruppenmitglied der bestehenden Unternehmensgruppe der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft.

Die Berechnung der Steuerumlage erfolgt entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode. In der Gruppenbesteuerung beträgt der Steuersatz 23 % (VJ: 23 %).

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2025 EUR	2024 TEUR
+ Aufwand aus Steuerumlagen	78.136,34	156
+ Aufwand aus Kapitalertragsteuern	158.675,65	148
-/+ Aktivierung /Passivierung latenter Steuern	-5.464,70	13
-/+ Steuerertrag /Steueraufwand für Vorjahre	0,00	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	231.347,29	317

Am 30. Dezember 2023 wurde das Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsgesetz) veröffentlicht. Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt als Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe, deren oberstes Mutterunternehmen die GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrengasse 18-20, 8010 Graz, ist, dem Mindestbesteuerungsgesetz. Betreffend den Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich daraus keine Auswirkungen. Auch für die Folgejahre sind für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT keine Auswirkungen zu erwarten.

Mit dem AbgÄG 2024 wurde § 6 Abs 1 Z 28 UStG 2. Satz gestrichen. Damit ist die sogenannte „Zwischenbankbefreiung“ seit 1. Jänner 2025 nicht mehr anwendbar. Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist von dieser Gesetzesänderung insoweit betroffen, als sie Leistungen von Banken (Depotverwaltung) bezieht. Hinsichtlich der Leistungsbeziehungen mit der Muttergesellschaft Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft liegen die Voraussetzungen für eine umsatzsteuerliche Organschaft vor. Hinsichtlich der Zwischenbankbefreiung ist ein Beihilfenverfahren beim EuGH anhängig. Nachdem dieser am 5. Mai 2025 das Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzgerichts als offensichtlich unzulässig zurückgewiesen hat, hat letzteres erneut vorgelegt. Inhaltlich bleibt die Vorlagefrage unverändert, jedoch begründet das Bundesfinanzgericht nunmehr ausführlich, warum die Rechtsfrage für die vom Bundesfinanzgericht zu treffende Entscheidung erheblich ist. Zum Bilanzstellungszeitpunkt war eine neuerliche Entscheidung des EuGH noch ausständig. Auch hat die Europäische Kommission bis dato noch kein Prüfungsverfahren eingeleitet. Aus diesen Gründen und weil überdies noch nicht feststeht, ob die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT als Leistungsempfängerin auch als Empfängerin einer allfälligen verbotenen Beihilfe eingestuft werden würde, liegen nach Einschätzung der Gesellschaft die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

III. Sonstige Angaben

A. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das Grundkapital stellt sich gemäß Satzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

	Anzahl Stück	Grundkapital EUR
Namensaktien (Stückaktien)	700.000	5.089.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung des Grundkapitals.

Alleineigentümerin der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit Dezember 2020 die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18-20.

B. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung

Für die mit Gewinnbeteiligung abgeschlossenen Lebensversicherungen des Gewinnverbandes „Kapitalversicherungen“ beträgt der für die Zuteilung im Rechnungsjahr maßgebliche Zinssatz 2,25 %. Der maßgebliche Zinssatz für die Gewinnerklärung beträgt 3,00 %, nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) werden die einzelnen Abrechnungsverbände wie folgt gewinnbeteiligt:

	Zinsgewinn	Zusatzgewinn	Erklärter Gewinn
„Gewinnverband Kapitalversicherung“			
Abrechnungsverband 1990 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3%			9.379,32
a) gegen laufende Prämie	0,000%	3‰ bis 1992 2‰ ab 1993	
b) gegen Einmalprämie	0,000%		
c) prämienfreigestellt	-0,500%		
Abrechnungsverband 1996 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 4%			97.237,05
a) gegen laufende Prämie	-1,000%	3‰	
b) gegen Einmalprämie	-1,000%		
c) prämienfreigestellt	-1,500%		
Abrechnungsverband 2000 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%			29.738,31
a) gegen laufende Prämie	-0,250%	3‰	
b) gegen Einmalprämie	-0,250%		
c) prämienfreigestellt	-0,750%		
Abrechnungsverband 2004 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,75%			34.284,98
a) gegen laufende Prämie	0,250%	3‰	
b) gegen Einmalprämie	0,250%		
c) prämienfreigestellt	-0,250%		
Abrechnungsverband 2006 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%			57.190,88
a) gegen laufende Prämie	0,750%	0‰ - 1,5‰	
b) gegen Einmalprämie	0,750%		
c) prämienfreigestellt	0,250%		
Abrechnungsverband 2011 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2%			26.430,42
a) gegen laufende Prämie	1,000%		
b) gegen Einmalprämie	1,000%		
c) prämienfreigestellt	0,500%		
Abrechnungsverband 2012 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%			18.206,60
a) gegen laufende Prämie	1,250%		
b) gegen Einmalprämie	1,250%		
c) prämienfreigestellt	0,750%		
Abrechnungsverband 2015 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%			10.408,46
a) gegen laufende Prämie	1,500%		
b) gegen Einmalprämie	1,500%		
c) prämienfreigestellt	1,000%		
Abrechnungsverband 2016 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1%			11.840,76
a) gegen laufende Prämie	2,000%		
b) gegen Einmalprämie	2,000%		
c) prämienfreigestellt	1,500%		
Abrechnungsverband 2017 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5%			35.565,82
a) gegen laufende Prämie	2,500%		
b) gegen Einmalprämie	2,500%		
c) prämienfreigestellt	2,000%		
Abrechnungsverband 2022 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 0%			104,00
a) gegen laufende Prämie	3,000%		
b) gegen Einmalprämie	3,000%		
c) prämienfreigestellt	2,500%		

Die Höhe des Schlussgewinnanteils für die Abrechnungsverbände bis einschließlich 2004 ergibt sich geschäftsplanmäßig in Höhe eines Zinsgewinnanteiles im Erlebensfall bzw. in Höhe eines Drittels bis 100 % des letzten Zinsgewinnanteiles im Ablebensfall, in Abhängigkeit vom Ablebenszeitpunkt. Ab dem Abrechnungsverband 2006 ergibt sich die Höhe des Schlussgewinnanteiles geschäftsplanmäßig aus dem für das Versicherungsjahr des Ablebens errechneten Zins- und Zusatzgewinnanteil bzw. bei Ablauf der Versicherungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zinsgewinnanteil, sowie bei Ablauf der Prämienzahlungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zusatzgewinnanteil.

Gewinnbeteiligungen für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen wurden bis "Abrechnungsverband 2004" im Falle eines negativen Zinsgewinns nullifiziert. Für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen ab dem Abrechnungsverband 2006 wird der negative Zinsgewinn mit einem positiven Zusatzgewinn ausgeglichen; im Falle einer negativen Gesamtverzinsung erfolgt im entsprechenden Geschäftsjahr keine Gewinnzuteilung.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

	Zinsgewinn	Erklärter Gewinn
Abrechnungsverband 1993 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3%)	0,000%	- *)
Abrechnungsverband 1996 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 4%)	-1,000%	- *)
Abrechnungsverband 2000 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%)	-0,250%	- *)
Abrechnungsverband 2003 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,5%)	0,500%	241,90
Abrechnungsverband 2006 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%)	0,750%	1.569,67
Abrechnungsverband 2011 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2%)	1,000%	686,07
Abrechnungsverband 2012 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%)	1,250%	2.347,14
Abrechnungsverband 2015 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%)	1,500%	348,54
Abrechnungsverband 2016 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1%)	2,000%	1.253,11
Abrechnungsverband 2017 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5%)	2,500%	17.711,07
Abrechnungsverband 2022 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 0%)	3,000%	5.351,88

*) Der Zinsgewinnsatz errechnet sich aus dem maßgeblichen Zinssatz für die Gewinnerklärung abzüglich der Verzinsung der garantierten Leistung. Im Falle eines negativen Zinsgewinnsatzes entfällt für die im Gewinnverband "Rentenversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen die Valorisierung der Grundrente im entsprechenden Geschäftsjahr.

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Risikoversicherungen" ab 1.1.1995 abgeschlossenen Einzelrisikoversicherungen und die Risikozusatzversicherungen werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Risiko-Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

Vorweggewinnbeteiligung
in % der vorgeschriebenen Prämie

"Abrechnungsverband 1995"	35%
"Abrechnungsverband 2000"	40%
"Abrechnungsverband 2004"	35%
"Abrechnungsverband RGD und RAD"	60%
"Abrechnungsverband 2006"	30%
"Abrechnungsverband 2006D"	55%
"Abrechnungsverband 2012D"	60%
"Abrechnungsverband 2016"	33%
"Abrechnungsverband 2016D"	62%

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Fondsgebundene Versicherungen" abgeschlossenen Verträge werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Fondsgebundenen Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

Vorweggewinnbeteiligung
in % der vorgeschriebenen Risikoprämie

"Abrechnungsverband 2000" für fondsgebundene Versicherungen bis 31.12.2004	10%
---	-----

C. Angaben über personelle Verhältnisse

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand an:

1. Aufsichtsrat

Vorsitzender: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender-
Stellvertreter: Bernhard Türk, Graz

Mitglieder: MMag. Paul Swoboda, Vorstandsdirektor, Graz
Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

Mitgliedern des Aufsichtsrates, die abgesehen vom Aufsichtsratsmandat in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT keine weiteren Funktionen in Gesellschaften der GRAWE Gruppe ausüben, wird für ihre Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT, ein Sitzungsgeld gewährt.

2. Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

An Mitglieder des Vorstandes wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes und den Aufwendungen für Abfertigungen wird die Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB in Anspruch genommen.

D. Ergebnisverwendung

Es ist geplant, keine Dividende auszuschütten (VJ: 254 TEUR) und den gesamten Bilanzgewinn von 445.771,12 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Wesentliche Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

F. Angaben über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit verbundenen Unternehmen bestehen Rückversicherungsverträge, Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen sowie Verträge betreffend die Auslagerung verschiedener Tätigkeiten.

Graz, 16. Februar 2026



DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Der Vorstand



Mag. Christiane Riel-Kinzer

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-V0) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 266 VAG i.V.m. § 275 UGB zur Anwendung.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Der Jahresabschluss der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT, Graz, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft, der am 17. Februar 2025 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
2. Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Siehe Anhang Kapitel „I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“

Das Risiko für den Abschluss

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von 42,2 Mio EUR ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände bzw. der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- und Börsepreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen. Wertpapiere, für die kein öffentlicher Markt- oder Börsenkurs vorhanden ist, werden mithilfe anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden vom Unternehmen selbst bewertet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgte und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Wertpapiere haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben in Stichproben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen.
- Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden unabhängigen Markt- oder Börsepreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite analysiert.
- Die Bewertungsmethodik der Wertpapiere für die kein öffentlicher Markt- oder Börsenwert vorhanden ist, wurde auf Angemessenheit hin untersucht sowie die herangezogenen Kurse in Stichproben nachberechnet.
- Wir haben nachvollzogen ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Weiters haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang Kapitel „I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von 48,2 Mio EUR (Gesamtrechnung) stellt den bedeutendsten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen für die Bewertung der Deckungsrückstellung verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben einen Erwartungswert für die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen ermittelt, indem wir die Deckungsrückstellung zu Jahresbeginn um Zu- und Abgänge (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) fortentwickelt und diesen Erwartungswert anschließend mit dem Ergebnis der prospektiven Berechnung verglichen haben. Die Ergebnisse dieser Analysen haben wir mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen.
- Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.
- Die gebildete Zinszusatzreserve haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (BGBl II Nr. 429/2023) nachberechnet.
- Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 31. März 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 9. April 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien

16. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Konzeption & Gestaltung: HYPO Redaktionsteam
Medieninhaber: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
Fotos: Ralph König, Shutterstock
Copyright: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT